

**Antwort auf das Postulat vom 15. Dezember 2006
der Grossräte Georges Darbellay und Narcisse Crettenand
betreffend Stromkennzeichnung: eine einmalige Chance
(2.080)**

Zusammenfassung

Einleitend muss daran erinnert werden, dass die Energieversorgung gemäss Gemeindegesetz (Art. 6 Bst. m) Sache der Gemeinden ist. Auf Ebene der Energieversorgung ist der Interventionsspielraum des Kantons also sehr begrenzt.

In Anwendung von Artikel 1a der eidgenössischen Energieverordnung (EnV) wird jeder Endverbraucher mindestens einmal pro Jahr von seinem Stromlieferanten über die Herkunft des Stroms informiert. Der aufmerksame Endverbraucher kann so allenfalls feststellen, dass ein bedeutender Teil seines Stroms aus nicht überprüfbaren Energieträgern stammt.

In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass lediglich 18% der Walliser Stromproduktion aus Wasserkraft auch in Walliser Hand ist. Diese deckt lediglich rund 50% des kantonalen Stromkonsums ab. Die Stromlieferanten müssen sich also zu einem mehr oder weniger grossen Teil auf dem Elektrizitätsmarkt mit Fremdenergie eindecken.

Der Elektrizitätsmarkt ermöglicht es den Walliser Produzenten oder Lieferanten, Strom aus Wasserkraft ausserhalb des Kantons zu verkaufen und Strom, dessen Ursprung nicht unbedingt bekannt ist, zu kaufen und an die Kunden zu liefern.

Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass ein bedeutender Teil des gelieferten Stroms aus nicht überprüfbaren Energieträgern stammt.

Gewisse Stromlieferanten bieten den Endverbrauchern die Möglichkeit, gegen Aufpreis Strom mit Herkunftsgarantie (Solarstrom, Strom aus Windkraft) zu beziehen.

Nach der vollständigen Öffnung des Elektrizitätsmarkts wird es den Endverbrauchern möglich sein, sowohl den Lieferanten als auch die Herkunft ihres Stroms frei zu wählen.

Artikel 11 des kantonalen Energiegesetzes besagt, dass das Departement Daten zur Abschätzung der Entwicklung des Energiebedarfs und -angebots erhebt. In diesem Sinne wird der Staatsrat die Stromlieferanten auffordern, Informationen zur Stromherkunft zu liefern. Diese Informationen werden anschliessend auf der Internetseite der Dienststelle für Energie und Wasserkraft veröffentlicht.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.

Sitten, den 16. Mai 2007